



N I E D E R S C H R I F T

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats der Marktgemeinde Fulpmes

23. Juli 2019		19.30 – 21.00 Uhr	Sitzungssaal Rathaus Fulpmes
X	Bgm.-Stv.	Johann Deutschmann	Gemeinsam für Fulpmes – Team Johann Deutschmann
X	GR	Peter Gleinser	Gemeinsam für Fulpmes – Team Johann Deutschmann
X	GR	Manfred Witsch	Gemeinsam für Fulpmes – Team Johann Deutschmann
X	GR	Fabian Muigg	Gemeinsam für Fulpmes – Team Johann Deutschmann
	GR ⁱⁿ	Christine Roost	Gemeinsam für Fulpmes – Team Johann Deutschmann
X	GR	Robert Hupfauf	Gemeinsam für Fulpmes – Team Johann Deutschmann
X	GV	Gottfried Kapferer	Unabhängige Dorfliste Fulpmes-Gottfried Kapferer
X	GR	Mag. Raimund Schmidt	Unabhängige Dorfliste Fulpmes-Gottfried Kapferer
X	GR ⁱⁿ	Gertraud Huter	Unabhängige Dorfliste Fulpmes-Gottfried Kapferer
X	GR	Christoph Pfurtscheller	Unabhängige Dorfliste Fulpmes-Gottfried Kapferer
X	GR	Helmut Grissmann	Unabhängige Dorfliste Fulpmes-Gottfried Kapferer
X	Bgm.	Mag. Robert Denifl	Bürgermeisterliste Mag. Robert Denifl
X	GR	Roman Krösbacher	Bürgermeisterliste Mag. Robert Denifl
X	E-GR	Roman Klecker (f. Margreiter)	Bürgermeisterliste Mag. Robert Denifl
X	GR	Martin Krösbacher	Bürgermeisterliste Mag. Robert Denifl
X	E-GR	Ayse Ulukus (f. Arian)	Miteinander für Fulpmes - MFF
X	GR	Robert Meyer	Gemeinsame freie Bürgerliste Fulpmes-Medraz FPÖ
X	SF	Petra Tembler	Protokollführerin
X	AL	DI (FH) Johannes Ellmerer	Amtsleiter

T A G E S O R D N U N G

- 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 18.06.2019
- 2) Beratung und Beschlussfassung über Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich des Grundstückes Nr. 523/1, KG Fulpmes – Loni Mussmann und Norbert Schmid
- 3) Beratung und Beschlussfassung über Erlassung Flächenwidmungsplanänderung 031-2/FWP/04/2019 Planungsbereich Gst. Nr. 523/1, KG Fulpmes – Loni Mussmann und Norbert Schmid
- 4) Beratung und Beschlussfassung über Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich des Grundstückes 882/1, KG Fulpmes – Stubai ZMV GmbH
- 5) Beratung und Beschlussfassung über Erlassung Flächenwidmungsplanänderung 031-2/FWP/13/2019 Planungsbereich Gst. Nr. 882/1, KG Fulpmes – Stubai ZMV GmbH
- 6) Beratung und Beschlussfassung über Erlassung Flächenwidmungsplanänderung 031-2/FWP/17/2019 Planungsbereich Gst. Nr. 855/1, KG Fulpmes – Florian Lanthaler
- 7) Beratung und Beschlussfassung über Erlassung eines Bebauungsplanes und Ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke Nr. 2153, 117, 116, 114/1, 113, 111, .125, .51, KG Fulpmes – Hubert Steixner
- 8) Beratung und Beschlussfassung über Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke Nr. 118, .60, KG Fulpmes – Franz Markt
- 9) Beratung und Beschlussfassung über Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke Nr. 2184/10 und Gst. Nr. 2184/11, KG Fulpmes – Fa. Naturidea und Fa. Schmid OG
- 10) Beratung und Beschlussfassung über Erlassung eines Bebauungsplanes und Ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke Nr. 408/130, KG Fulpmes – Roland Ragg
- 11) Beratung und Beschlussfassung über Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke Nr. 964/1, 964/2, .483, .484, KG Fulpmes – Nathalie Kapferer
- 12) Beratung und Beschlussfassung über Änderung der Grundstücksgrenzen gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz für die Grundstücke 741/2 und 2085/1 – MG Fulpmes / Öffentliches Gut
- 13) Beratung und Beschlussfassung über Änderung der Grundstücksgrenzen gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz für die Grundstücke 306/2 und 2098/1 – Eduard Singer / Öffentliches Gut
- 14) Bericht des Überprüfungsausschussobmann GR Witsch

15) Bericht des Bürgermeisters

16) Anträge, Anfragen, Allfälliges

1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 18.06.2019

Bürgermeister Denifl begrüßt die anwesenden MandatarInnen und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Einladung erfolgte fristgerecht unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen gem. TGO 2001 (**Anhang 1**). Es folgt die Genehmigung der Niederschriften der GR-Sitzung vom 18.06.2019 mit einer Änderung von GR Meyer und GR Muigg.

2) Beratung und Beschlussfassung über Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich des Grundstückes Nr. 523/1, KG Fulpmes – Loni Mussmann und Norbert Schmid

Mit 16 Ja-Stimmen gegen 0 Nein-Stimmen und bei 0 Stimmenthaltungen beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Fulpmes, auf Antrag des Bürgermeisters, gemäß § 71 Abs. 1 iVm § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer Plan Alp ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Marktgemeinde Fulpmes vom 14.01.2019, durch vier Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Marktgemeinde Fulpmes vor:

Ausweisung eines baulichen Entwicklungsbereiches mit vorwiegender Wohnnutzung W11 Medraz

Aufhebung der landschaftlich wertvollen Freihaltefläche FA 1 im Bereich der vorgenannten Erweiterung des baulichen Entwicklungsbereiches lt. Beiliegendem Änderungsplan

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

3) Beratung und Beschlussfassung über Erlassung Flächenwidmungsplanänderung 031-2/FWP/04/2019 Planungsbereich Gst. Nr. 523/1, KG Fulpmes – Loni Mussmann und Norbert Schmid

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Fulpmes hat in seiner Sitzung gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, einstimmig beschlossen, den vom Planer Planalp ausgearbeiteten Entwurf vom 07. Mai 2019, mit der Planungsnummer 310-2019-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Fulpmes im Bereich 523/1 KG 81107 Fulpmes (zur Gänze/zum Teil) ist durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Fulpmes vor:

Umwidmung

Grundstück 523/1 KG 81107 Fulpmes rund 578 m² von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1)

Gleichzeitig wurde gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

4) Beratung und Beschlussfassung über Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich des Grundstückes 882/1, KG Fulpmes – Stubai ZMV GmbH

Mit 10 Ja-Stimmen gegen 6 Nein-Stimmen und bei 0 Stimmenthaltungen beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Fulpmes, auf Antrag des Bürgermeisters, gemäß § 71 Abs. 1 iVm § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer Plan Alp ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Marktgemeinde Fulpmes vom 24.06.2019, durch vier Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Marktgemeinde Fulpmes vor:

Im Anhang zur Verordnung werden die Erläuterungen zur Signatur W 5 „Riehlstraße – Dr. Kofler-Straße – Brunnachstraße“ ergänzt und nach Absatz 4 folgender Textteil eingefügt:

„Zur Absicherung sowie zum Zwecke einer standortverträglichen Erweiterung des Betriebes der Stubai ZMV GmbH, Zentrale für Marketing und Vertrieb auf Gp. 882/1, ist eine zweckgebundene Widmung als Sonderfläche für Verwaltungs-, Vertriebs- und Lagerzwecke zulässig. Zur Gewährleistung einer standort-bezogenen Bebauung und Nutzung auf Gp. 882/1 ist die Erlassung eines Bebauungsplanes verpflichtend, in welchem die höchstzulässige Baumasse und Gebäudehöhe festgelegt wird“.

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

5) Beratung und Beschlussfassung über Erlassung Flächenwidmungsplanänderung 031-2/FWP/13/2019 Planungsbereich Gst. Nr. 882/1, KG Fulpmes – Stubai ZMV GmbH

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Fulpmes hat in seiner Sitzung mit 10 Ja-Stimmen gegen 6 Nein-Stimmen und bei 0 Stimmenthaltungen gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, beschlossen, den vom Büro Planalp ausgearbeiteten Entwurf vom 18. Juli 2019, mit der Planungsnummer 310-2019-00015, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Fulpmes im Bereich 882/1 KG 81107 Fulpmes (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Fulpmes vor:

Umwidmung

Grundstück 882/1 KG 81107 Fulpmes rund 4747 m² von Kerngebiet § 40 (3) in Sonderfläche aus besonderen raumordnungsfachlichen Gründen § 43 (1) b, Festlegung

Erläuterung: Verwaltungs- / Vertriebs- / Lagergebäude

Gleichzeitig wurde gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

6) Beratung und Beschlussfassung über Erlassung Flächenwidmungsplanänderung 031-2/FWP/17/2019 Planungsbereich Gst. Nr. 855/1, KG Fulpmes – Florian Lanthaler

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Fulpmes hat in seiner Sitzung gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, einstimmig beschlossen, den vom Planer Planalp ausgearbeiteten Entwurf vom 09. Juli 2019, mit der Planungsnummer 310-2019-00019, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Fulpmes im Bereich 855/1 KG 81107 Fulpmes (zur Gänze/zum Teil) ist durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Fulpmes vor:

Umwidmung

Grundstück 855/1 KG 81107 Fulpmes rund 541 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Appartementhaus mit 4 Wohneinheiten und max. 16 Betten

Gleichzeitig wurde gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

7) Beratung und Beschlussfassung über Erlassung eines Bebauungsplanes und Ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke Nr. 2153, 117, 116, 114/1, 113, 111, .125, .51, KG Fulpmes – Hubert Steixner

Mit 16 Ja-Stimmen gegen 0 Nein-Stimmen bei 0 Stimmenthaltungen beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Fulpmes gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer Plan Alp ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf vom 18.03.2019 über die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im

Bereich der Grundstücke Nr. 2153, 117, 116, 114/1, 113, 111, .125, .51, KG Fulpmes, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Bebauungsplan dient der baurechtlichen Genehmigung des Zu-, Um- und Aufbaus des Objektes Bahnstraße 14.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

- 8) Beratung und Beschlussfassung über Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke Nr. 118, .60, KG Fulpmes – Franz Markt

Mit 16 Ja-Stimmen gegen 0 Nein-Stimmen bei 0 Stimmenthaltungen beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Fulpmes gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer Plan Alp ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf vom 10.07.2019 über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke Nr. 118 und .60, KG Fulpmes, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Bebauungsplan dient der baurechtlichen Genehmigung des Zu-, Um- und Aufbaus des Objektes Bahnstraße 16 / 16a.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

- 9) Beratung und Beschlussfassung über Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke Nr. 2184/10 und Gst. Nr. 2184/11, KG Fulpmes – Fa. Naturidea und Fa. Schmid OG

Mit 16 Ja-Stimmen gegen 0 Nein-Stimmen bei 0 Stimmenthaltungen beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Fulpmes gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer Plan Alp ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf vom

08.07.2019 über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke Nr. 2184/10 und 2184/11, KG Fulpmes, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Bebauungsplan dient der baurechtlichen Genehmigung zweier Gewerbebauten im Industriegelände Zone B 23 und 24.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

10) Beratung und Beschlussfassung über Erlassung eines Bebauungsplanes und Ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke Nr. 408/130, KG Fulpmes – Roland Ragg

Mit 16 Ja-Stimmen gegen 0 Nein-Stimmen bei 0 Stimmenthaltungen beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Fulpmes gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer Plan Alp ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf vom 10.07.2019 über die Erlassung eines Bebauungsplanes und Ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke Nr. 408/156, 408/130, 408/131, 408/132, 408/133, KG Fulpmes, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Bebauungsplan dient der baurechtlichen Genehmigung eines Dachgeschoßausbaus beim Objekt Blutschwitzerweg 53.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

11) Beratung und Beschlussfassung über Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke Nr. 964/1, 964/2, .483, .484, KG Fulpmes – Nathalie Kapferer

Mit 16 Ja-Stimmen gegen 0 Nein-Stimmen bei 0 Stimmenthaltungen beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Fulpmes gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 -

TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer Plan Alp ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf vom 24.06.2019 über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke Nr. 964/1, 964/2, .483, .484, KG Fulpmes, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Bebauungsplan dient der baurechtlichen Genehmigung des Umbaus und Dachgeschoßausbaus beim Objekt Serlesstraße 8.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

12) Beratung und Beschlussfassung über Änderung der Grundstücksgrenzen gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz für die Grundstücke 741/2 und 2085/1 – MG Fulpmes / Öffentliches Gut

Mit 16 Ja-Stimmen gegen 0 Nein-Stimmen bei 0 Stimmenthaltungen beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Fulpmes den Vorschlag vom Bauausschuss mit € 150,- pro m².

Mit 16 Ja-Stimmen gegen 0 Nein-Stimmen bei 0 Stimmenthaltungen beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Fulpmes den Antrag auf Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung des Teilungsplanes des Vermessungsbüros DI Ing. Hubert Wild nach den Sonderbestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes BGBl. Nr. 3/1930 i.d.g.F. BGBl. Nr. 100/2008 gemäß §§ 15 ff betreffend Gst. Nr. 741/2 und 2085/1.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

13) Beratung und Beschlussfassung über Änderung der Grundstücksgrenzen gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz für die Grundstücke 306/2 und 2098/1 – Eduard Singer / Öffentliches Gut

Mit 14 Ja-Stimmen gegen 2 Nein-Stimmen bei 0 Stimmenthaltungen beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Fulpmes den TOP von der Tagesordnung abzusetzen und dem Bauausschuss zur Beratung zu übergeben.

14) Bericht des Überprüfungsausschussobmann GR Witsch

Mit 16 Ja-Stimmen gegen 0 Nein-Stimmen bei 0 Stimmenthaltungen beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Fulpmes den Antrag über einen Nachtragsbeschluss von ÜA-Obmann Witsch in die Tagesordnung aufzunehmen.

Mit 16 Ja-Stimmen gegen 0 Nein-Stimmen bei 0 Stimmenthaltungen beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Fulpmes die Zwischenfinanzierung über € 35.000,- von Seitens der Marktgemeinde Fulpmes für das Stubay.

15) Bericht des Bürgermeisters

15.1) Aktenvermerk zu den Sondertarifen der Tiefgarage Pavillon

15.2) Bilanz Bio Wärme

15.3) CIMA – Ortskern Impulsprogramm für die Marktgemeinde Fulpmes

16) Anträge, Anfragen, Allfälliges

16.1) Beratung und Beschlussfassung über Änderung der Grundstücksgrenzen gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz für die Grundstücke 523/1 und 2083 – Loni Mussmann / Öffentliches Gut

Mit 16 Ja-Stimmen gegen 0 Nein-Stimmen bei 0 Stimmenthaltungen beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Fulpmes den Punkt in die Tagesordnung aufzunehmen.

Mit 16 Ja-Stimmen gegen 0 Nein-Stimmen bei 0 Stimmenthaltungen beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Fulpmes den Antrag auf Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung des Teilungsplanes der Büro Kofler ZT GmbH, GZ 20751A mit der GFN 755/2019/81 nach den Sonderbestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes BGBl. Nr. 3/1930 i.d.g.F. BGBl. Nr. 100/2008 gemäß §§ 15 ff betreffend Gst. Nr. 523/1 und 2083.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

16.2) Marktgemeinde Fulpmes Ortseinfahrt

Mit 16 Ja-Stimmen gegen 0 Nein-Stimmen bei 0 Stimmenthaltungen beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Fulpmes den Punkt in die Tagesordnung aufzunehmen.

Mit 16 Ja-Stimmen gegen 0 Nein-Stimmen bei 0 Stimmenthaltungen beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Fulpmes die Renovierung und Verlegung der Figuren von der Ortseinfahrt an ihren alten Standort.

Bürgermeister Denifl bittet alle Gemeinderäte erwünschte Änderungen zum GR-Protokoll der vergangenen Sitzung zukünftig in vorhinein schriftlich Protokollführerin Petra Tembler mitzuteilen, damit dies gleich ausgebessert werden kann und so das korrigierte Protokoll vom GR genehmigt wird.

Da keine weiteren Wortmeldungen folgen, bedankt sich Bürgermeister Denifl bei den Gemeinderäten und Gemeinderätinnen und beendet die Sitzung um 21.00 Uhr.

.....
Protokollführerin

.....
Vorsitzender

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat